

## **Allgemeine Behandlungsbedingungen der Kleintierklinik Dr. Herrmann**

Wir freuen uns, Sie und ihr Tier als Kunden der Kleintierklinik Dr. Herrmann begrüßen zu dürfen. Die nachstehenden allgemeinen Behandlungsbedingungen bilden die Grundlage Ihrer Beauftragung und damit unserer Zusammenarbeit. Sie gelten für sämtliche vertragliche Beziehung zwischen uns - der Kleintierklinik Dr. Herrmann – und unseren Tierärzten und Mitarbeitern auf der einen Seite und Ihnen als Kunden und Tierhaltern auf der anderen Seite. Sie erhalten diese Behandlungsbedingungen im Zuge der Anmeldung und akzeptieren sie durch Ihre Unterschrift. Sie können sie darüber hinaus auf der Internetpräsenz unserer Klinik jederzeit einsehen.

### **§1 Klinikbetrieb**

Unsere Klinik bietet für sie Montag bis Freitag zwischen **10:00 - 12:00 Uhr** und **16:00 – 19:00 Uhr** und Samstags zwischen **10:00 – 12:00 Uhr** offene Sprechzeiten. Darüber hinaus sind wir für Notfälle zu jeder Zeit für Sie unter der Notfallnummer **02161/519525** erreichbar, sowie in unseren Notfallsprechstunden Samstag zwischen **17:00 – 18:00** und Sonntag zwischen **11:00 – 12:00 Uhr** und **17:00 – 18:00 Uhr**. Die Abholung Ihrer Tiere aus der stationären Behandlung erfolgt nach Absprache. Eine gesonderte Überprüfung der Legitimation der Abholers durch uns erfolgt nicht. Besuche der aufgenommenen Tiere während ihres Aufenthaltes sind in der Regel nicht, in Ausnahmefällen nach Absprache, möglich. Informationen und Auskünfte werden nur über die jeweils behandelnden Tierärzte erteilt.

### **§2 Unsere Pflichten als Klinik**

Die behandelnden Tierärzte und Mitarbeiter verpflichten sich Ihr Tier nach den anerkannten Regeln der tierärztlichen Kunst zu behandeln und während eines stationären Aufenthaltes tierwohlgerecht unterzubringen und zu versorgen. Den jeweiligen Behandlungsauftrag legen wir gemeinsam fest. Mit Ihrem Auftrag berechtigen Sie die behandelnden Tierärzte der Klinik nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen, sämtliche aus tierärztlicher Sicht zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Untersuchungen (Diagnostik) und Behandlungsmaßnahmen auch ohne Ihre ausdrückliche Genehmigung durchzuführen. Maßstab des pflichtgemäßen Ermessens sind sowohl die anerkannten Regeln der tierärztlichen Kunst, als auch das Tierschutzgesetz und Ihr angenommener Wille auf bestmögliche Versorgung und Heilung des Tieres. Wir weisen darauf hin, dass wir im Einzelfall berechtigt sind, die Behandlung eines Tieres abzulehnen oder deren Fortführung abzubrechen, soweit uns die Fortführung unter Berücksichtigung der wechselseitigen Interessen im Hinblick auf eigene Risiken nicht zumutbar ist.

### **§3 Ihre Pflichten als Kunde**

Sie verpflichten sich mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular, sämtliche Kosten für die beauftragten und die ggf. aus tierärztlicher Sicht notwendigen (§2) Untersuchungen und Behandlungen, sowie die Kosten des Futters und der Pflege bei stationärem Aufenthalt, zu übernehmen. Sie versichern, hierzu wirtschaftlich in der Lage zu sein. Die erstmalige Auftragserteilung gilt auch für die folgenden Behandlungsaufträge. Sie haben uns bei der Behandlung und Aufnahme ihres Tieres unaufgefordert über verhaltensbedingte Besonderheiten und Untugenden und, insbesondere solche die ihm Rahmen der bevorstehenden Behandlung oder stationärem Aufnahme besondere Sicherheitsmaßnahmen erfordern können, zu informieren. Ihre Informationspflicht erstreckt sich auch auf Ihnen bekannte (tierseuchenrechtlich relevante) Infektionserkrankungen Ihres Tieres oder des Tierbestandes insgesamt. Nach Beendigung des stationären Aufenthaltes ist das Tier auf unsere Mitteilung unmittelbar abzuholen. Bis zum Zeitpunkt der Abholung fallen Unterkunftskosten an.

### **§4 Zahlungsbedingungen**

Die Abrechnung erfolgt nach der GOT (Gebührenordnung für Tierärzte ) in der jeweils gültigen Fassung. Soweit die GOT Leistungen unserer Klinik nicht erfasst, erfolgt die Abrechnung aufwandsbezogen oder nach den Gebührensätzen, die für gleichwertige Leistungen gewährt werden §7 GOT. Die Abrechnung der Untersuchungen, Bahnadlungen, vergebener Medikamente und stationärer Aufenthalte erfolgt jeweils im unmittelbaren Anschluss an die Behandlung/ Vergabe. Die Beträge sind zum sofortigen Ausgleich fällig. Als Zahlweisen stehen Ihnen in unserer Klinik die Barzahlung, die Zahlung per EC-Karte im PIN-Verfahren oder Zahlung per Kreditkarte . Wir behalten uns eine Bonitätsprüfung vor.

### **§5 Haftung**

Wir als Klinik haften Ihnen uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer Mitarbeiter oder gesetzlichen Vertreter beruhen. Während der Behandlung oder des stationären Aufenthaltes Ihres Tieres werden die Haftungsgrundsätze der §§833, 834 BGB nicht berührt. Sie haften als Halter des Tieres im Rahmen dieser Regelungen für Schäden, die durch das Tier im Rahmen seines Aufenthaltes entstehen. Abweichendes gilt nur insoweit, als der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Klinik und ihrer Mitarbeiter im Rahmen der Tieraufsicht entstanden ist.

### **§6 Tierärztliche Hausapotheke**

Die tierärztliche Hausapotheke unterliegt den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes (AMG). Unverbrauchte Arzneimittel nehmen wir nach Abschluss der Behandlung auf Ihren Wunsch gerne wieder entgegen und führen diese einer schadlosen Vernichtung zu. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir vor dem Hintergrund der zu gewährleistenden Sicherheit im Arzneimittelverkehr nicht berechtigt sind, die zurückgegebenen Arzneimittel durch Abgabe an andere Tierhalter weiter zu verwenden. Vor diesem Hintergrund kann auch keine Erstattung für Arzneimittelrückgaben erfolgen.

### **§7 Informationspflichten**

Unsere Informationspflichten nach DL-InfoVerordnung erfüllen wir auf unserer Homepage.